

Teil 2 - Umweltbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)

Inhalt: Vorentwurf des Umweltberichts zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)

Standort: Ortsteile Rossau und Walsleben

Entwurf - Planungsstand Juli 2025



Planaufsteller/ Verfahrensführer

Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)

Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Städtebaulicher Vertragspartner



Biogas Produktion Altmark GmbH

Braunstraße 7
04347 Leipzig

Bearbeiter Umweltbericht



**Ingenieure
Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH**

Brückenstraße 13
09111 Chemnitz

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 2 -

0	Verzeichnisse	
0.1	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
0	VERZEICHNISSE.....	2
0.1	Inhaltsverzeichnis.....	2
1	EINLEITUNG.....	3
2	ÜBERGEORDNETE PLANUNG	3
2.1	Landesplanung.....	3
2.2	Regionalplanung	3
2.3	Landschaftsplan	5
3	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	7
3.1	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.....	7
3.2	Fläche und Boden	7
3.3	Wasser	10
3.4	Luft und Klima	10
3.5	Landschaft.....	10
3.6	Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung.....	10
3.7	Natura 2000-Gebiete	11
3.8	Artenschutz	11
4	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	12
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	12

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 3 -

1 Einleitung

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung zweier Flächen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bioenergie an zwei Betriebsstandorten von bestehenden Biogasanlagen der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH in den Ortsteilen Rossau und Walsleben, die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird zeitgleich mit den Bebauungsplänen „Biogasanlage Rossau“ der Hansestadt Osterburg (Altmark) und „Biogasanlage Plätz“ des Planungsverbands „Biogasanlage Plätz“ und durchgeführt (Parallelverfahren). Da im Rahmen der B-Planverfahren die Konkretisierung der Planung erfolgt, werden die Wesentlichen, von der Planung betroffenen, Belange des Umweltschutzes in den dazugehörigen Umweltberichten abgehandelt. Die Ausführungen im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans sollen sich daher allein auf die übergeordnete Planung beziehen sowie die Auswirkungen der Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Bioenergie prüfen.

2 Übergeordnete Planung

2.1 Landesplanung

Die Landesplanung in Sachsen-Anhalt beruht auf dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP ST 2010). Es bildet den Rahmen für die untergeordnete Planung, insbesondere das Landschaftsprogramm und die Regionalplanung.

Teilgebiet Rossau

Das Plangebiet der vorliegenden Planung liegt außerhalb von Gebieten mit landesplanerischen Ausweisungen.

Teilgebiet Walsleben

Das Plangebiet der vorliegenden Planung liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft „Teile der Altmark“. Weitere landesplanerische Belange sind in der näheren Umgebung nicht betroffen. Die Auseinandersetzung mit den landesplanerischen Vorhaben bezüglich der Landwirtschaft ist nicht Gegenstand des Umweltberichts, da es sich hierbei nicht um einen Belang von Natur- und Umweltschutz sowie der Landschaftspflege handelt. Es ist diesbezüglich auf die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans zu verweisen.

2.2 Regionalplanung

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) liegt in der Planungsregion Altmark. Für diese Planungsregion liegt ein 2005 genehmigter Regionaler Entwicklungsplan (REP Altmark 2005) vor, der durch den 2018 genehmigten sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ und die 2. Änderung des sachlichen Teilplans „Wind“ ergänzt wurde.

Teilgebiet Rossau

Gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan (REP Altmark 2005) liegt das Teilgebiet Rossau innerhalb der Vorbehaltsgebiete „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ und „Erstaufforstung“. Eine Auseinandersetzung mit den damit zusammenhängenden Zielen und Grundsätzen ist nachfolgend dargestellt.

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 4 -

Vorbehaltsgebiet „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“

Im REP Altmark (2005) sind die folgenden Ziele und Grundsätze für die Vorbehaltsgebiete „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ formuliert.

5.6.3.1. G *Um eine Isolation von Biotopen oder ganzen Ökosystemen zu vermeiden, werden im Regionalen Entwicklungsplan Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften.*

Zum ökologischen Verbundsystem gehören in der Regel auch die Vorranggebiete für Hochwasserschutz und teilweise die Vorranggebiete für Wassergewinnung.

5.6.3.2. G *Sie sollen großflächige, naturbetonte, untereinander verbundene Lebensräume zum Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Ökosysteme umfassen.*

5.6.3.3. Z *In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ist den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei der Abwägung mit entgegenstehenden belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.*

5.6.3.4. G *Die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sind schwerpunktmäßig für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen und können in Teilbereichen für eine Erstaufforstung genutzt werden.*

Die hier gegenständliche Änderung umfasst im Wesentlichen die bereits durch die Biogasanlage bebaute Fläche, westlich angrenzend an die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Landwirtschaft. Nur im westlichen und nördlichen Bereich sollen umliegende Ackerflächen im Umfang von <0,4 ha mit in die Sonderbaufläche eingeschlossen werden. Die Darstellung der bereits bebauten Fläche als Sonderbaufläche im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans steht den Grundsätzen und Zielen des Vorbehaltsgebiets „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ daher nicht entgegen.

Vorbehaltsgebiet „Erstaufforstung“

Im REP Altmark (2005) sind die folgenden Ziele und Grundsätze für die Vorbehaltsgebiete „Erstaufforstung“ formuliert.

5.6.5.1. G *Als Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung werden Gebiete ausgewiesen, die auf Grund der forstlichen Rahmenplanung (FRP) forstwirtschaftliche sinnvoll, agrarstrukturell zweckmäßig und landespflegerisch unbedenklich sind.*

5.6.5.2. G *Der Erhaltung der Wälder ist besonders wegen ihren Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion ein erhöhtes Gewicht beizumessen.*

5.6.5.3. Z *Ausgehend von einer Verpflichtung zur Nachhaltigkeit bei der Waldbewirtschaftung und zur Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist langfristig eine Erhöhung des Waldanteils in der Altmark auf 25% anzustreben. Eine weitere Erhöhung des Waldanteils ist nicht ausgeschlossen, wenn Flächen in größerem Umfang aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassen werden.*

5.6.5.4. G *Im Einzugsgebiet jener großen Industriegebiete in der Altmark, die Holz als Rohstoff verwenden, sollen langfristig zusammenhängende Waldflächen mit mehr als 100 ha entstehen.*

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 5 -

5.6.5.5. G *Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstungen sind da auszuweisen, wo im Rahmen vorhandener Waldflächen durch Aufforstungen mittelfristig zusammenhängende Waldflächen von mehr als 60 ha entstehen können.*

Die hier gegenständliche Änderung umfasst im Wesentlichen die bereits durch die Biogasanlage bebaute Fläche, westlich angrenzend an die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Landwirtschaft. Nur im westlichen und nördlichen Bereich sollen umliegende Ackerflächen im Umfang von <0,4 ha mit in die Sonderbaufläche eingeschlossen werden. Die Darstellung der bereits bebauten Fläche als Sonderbaufläche im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans steht den Grundsätzen und Zielen des Vorbehaltsgebiets „Erstaufforstung“ daher nicht entgegen.

Teilgebiet Walsleben

Gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan (REP Altmark 2005) liegt das Teilgebiet Walsleben innerhalb des Vorbehaltsgebiets „Landwirtschaft“. Eine Auseinandersetzung mit den damit zusammenhängenden Zielen und Grundsätzen ist nachfolgend dargestellt.

Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“

Im REP Altmark (2005) sind die folgenden Ziele und Grundsätze für die Vorbehaltsgebiete „Landwirtschaft“ formuliert.

5.6.1.1. Z *In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist den Belangen der Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen erhöhtes Gewicht beizumessen.*

5.6.1.2. G *Die landwirtschaftliche Nutzung des Freiraumes soll dazu beitragen, dass naturbetonte, die Landschaft prägende Strukturelemente der Feldflur erhalten werden.*

5.6.1.3. G *In Gebieten, in denen die Landwirtschaft aufgrund spezifischer Standortfaktoren besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung des ländlichen Raumes besitzt oder denen die Landwirtschaft eine hervorgehobene Rolle zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft einnimmt, sind diese Funktionen bei allen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, zu unterstützen bzw. langfristig zu sichern.*

Die hier gegenständliche Änderung umfasst im Wesentlichen die bereits durch die Biogasanlage bebaute Fläche. Nur im nördlichen Bereich sollen Ackerflächen im Umfang von rund 0,5 ha mit in die Sonderbaufläche eingeschlossen werden. Die Darstellung der bereits bebauten Fläche als Sonderbaufläche im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans steht den Grundsätzen und Zielen des Vorbehaltsgebiets „Landwirtschaft“ grundsätzlich nicht entgegen. Die Darstellung von weiteren 0,5 ha derzeitiger Ackerfläche stellt keine raumbedeutsame Erweiterung dar und steht daher ebenfalls nicht den Grundsätzen und Zielen des Vorbehaltsgebiets entgegen.

2.3 Landschaftsplan

Gemäß § 10 Abs. 1 BNatSchG werden die „überörtlich konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes in der Landschaftspflege [...] für den Bereich eines Landes im Landschaftsprogramm oder für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen dargestellt“. „Landschaftsrahmenpläne sind für alle Teile des Landes aufzustellen, soweit nicht ein Landschaftsprogramm seinen Inhalten und seinem Konkretisierungsgrad nach einem Landschaftsrahmenplan entspricht“ (§ 10 Abs. 2 BNatSchG).

Ein Landschaftsplan der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Osterburg liegt aus dem Jahr 2003 vor (LP 2003). Eine Ergänzung und Aktualisierung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 6 -

(Altmark) befindet sich derzeit in Aufstellung (LP 2021) und liegt in Form eines Vorentwurfs aus dem Jahr 2021 vor. Da sich die von der Planung betroffenen Ortsteile Rossau und Walsleben nicht in der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Osterburg befanden und der LP 2003 daher nicht als Grundlage herangezogen werden kann, wird für den vorliegenden Umweltbericht der Vorentwurf des LP 2021 herangezogen. Die planungsrelevanten Darstellungen sind nachfolgend zusammengefasst.

Teilgebiet Rossau

Für den Planbereich Rossau sind in den Karten zum Landschaftsplan folgende Darstellungen vorhanden:

- **Boden**
Böden der Siedlung
- **Bodenbewertung**
Altlastenverdachtsflächen 01145 und 03274
- **Wasser**
Grundwasserstand ~ 25 m ü. NHN
- **Wasserbewertung**
Gespanntes Grundwasser im Lockergestein mit geringmächtiger bindiger Deckung <=5 m
- **Klima**
Klimafunktion: Belastungsräume
Klimatop: landwirtschaftliche und gewerbliche Standorte
- **Schutzgebiete**
Keine Ausweisung
- **Biotop**
BDC: Landwirtschaftliche Produktionsanlage/ Großbetrieb
AI: Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
- **Fauna**
Keine Ausweisung
- **Potenziell natürliche Vegetation**
Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
- **Landschaftsbild**
Landschaftsbildeinheit: Ausgeräumte Agrarlandschaft nördlich der Biese
Erholung: Vorbeiführender Radweg
- **Entwicklung**
landwirtschaftliche Höfe, Stallanlagen
vorbeiführender überörtlicher Wanderweg

Der Anlagenbestand spiegelt sich im Landschaftsplan bereits wider. Aus den Darstellungen lässt sich kein Konfliktpotential ableiten.

Teilgebiet Walsleben

Für den Planbereich Rossau sind in den Karten zum Landschaftsplan folgende Darstellungen vorhanden:

- **Boden**
Gley aus fluvilimnogenem Sand
- **Bodenbewertung**
Ackerzahl der landwirtschaftlichen Nutzfläche: <28
Erosionsgefährdung durch Wind: hoch
- **Wasser**
Grundwasserstand ~ 23 m ü. NHN

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 7 -

- **Wasserbewertung**
Ungespanntes Grundwasser im Lockergestein >2-5 m
- **Klima**
Keine Darstellung
- **Schutzgebiete**
Keine Ausweisung
- **Biotop**
BDC: Landwirtschaftliche Produktionsanlage/ Großbetrieb
AI: Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
- **Fauna**
Keine Ausweisung
- **Potenziell natürliche Vegetation**
Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
- **Landschaftsbild**
Landschaftsbildeinheit: Auenlandschaft um Walsleben
- **Entwicklung**
Flächen für Acker

Der Anlagenbestand spiegelt sich im Landschaftsplan bereits wider. Aus den Darstellungen lässt sich kein Konfliktpotential ableiten.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Teilgebiet Rossau

Die Planfläche ist bereits durch die bestehende Biogasanlage bebaut und genutzt. Nur im Randbereich werden kleinere Ackerflächenbereiche einbezogen. Eine Bedeutung der Planfläche für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist nicht erkennbar. Die beabsichtigte Darstellung als Sonderbaufläche ist mit keinen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt verbunden.

Teilgebiet Walsleben

Die Planfläche ist bereits durch die bestehenden Biogasanlage bebaut und genutzt. Dazu werden angrenzende Ackerflächen in geringem Maße (rd. 0,5 ha) einbezogen. Eine Bedeutung der Planfläche für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist nicht erkennbar. Die beabsichtigte Darstellung als Sonderbaufläche ist mit keinen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt verbunden.

3.2 Fläche und Boden

Teilgebiet Rossau

Für die Beschreibung des Schutzguts Boden sind die Bodenfunktionen gem. § 2 Abs. 2 BBodSchG heranzuziehen. Eine Darstellung der Bodenfunktionen inkl. Beschreibung des Zustands im Plangebiet ist in nachfolgender Tabelle gegeben.

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 8 -

TABELLE 1: BODENFUNKTIONEN IM SINNE DES BBODSCHG UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Bodenfunktion	Zustand im Plangebiet
Natürliche Funktionen	
Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Das Plangebiet ist bereits durch die bestehende Biogasanlage bebaut und gewerblich genutzt. Daher ist die natürliche Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht in relevantem Maße gegeben.
Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	Eine besondere Bedeutung des Bodens auf der Fläche für den Naturhaushalt ist nicht erkennbar, da es sich um einen bereits bebauten und gewerblich genutzten Betriebsstandort handelt. Eine hervorzuhebende Ausprägung der Bodenfunktionen ist nicht zu unterstellen.
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers	
Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Es handelt sich um bereits anthropogen veränderten Boden, der keinen besonderen Wert als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte aufweist. Bodendenkmäler sind nicht dokumentiert.
Nutzungsfunktionen	
Rohstofflagerstätte	Es sind keine Rohstofflagerstätten bekannt. Es erfolgt auch kein Abbau von Rohstoffen. Auch sind keine Bestrebungen/ Planungen zur Lagerstättenexploration oder Abbautätigkeit bekannt.
Fläche für Siedlung und Erholung	Eine Siedlungs- und Erholungsfunktion liegt nicht vor, da es sich um einen bestehenden Betriebsstandort handelt.
Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Die Fläche unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung.
Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Der Standort dient bislang keinen sonstigen wirtschaftlichen und öffentlichen Nutzungen, als Verkehrsfläche oder als Fläche zur Ver- und Entsorgung. Es sind auch keine Bestrebungen einer diesbezüglichen Planung bekannt.

Es liegen keine bedeutenden Funktionen des Bodens oder flächenkonkurrierende Nutzungen vor, die der Planung entgegenstehen oder erhebliche Umweltauswirkungen vermuten ließen.

Teilgebiet Walsleben

Für die Beschreibung des Schutzguts Boden sind die Bodenfunktionen gem. § 2 Abs. 2 BBodSchG heranzuziehen. Eine Darstellung der Bodenfunktionen inkl. Beschreibung des Zustands im Plangebiet ist in nachfolgender Tabelle gegeben.

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 9 -

TABELLE 2: BODENFUNKTIONEN IM SINNE DES BBODSCHG UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Bodenfunktion	Zustand im Plangebiet
Natürliche Funktionen	
Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Das Plangebiet ist bereits durch die bestehende Biogasanlage bebaut. Daher ist die natürliche Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht in relevantem Maße gegeben.
Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	Eine besondere Bedeutung des Bodens auf der Fläche für den Naturhaushalt ist nicht erkennbar, da es sich um einen im Wesentlichen bereits bebauten und gewerblich genutzten Betriebsstandort handelt.
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers	Eine hervorzuhebende Ausprägung der Bodenfunktionen ist nicht zu unterstellen. Die natürliche Filter- und Pufferfunktion des Bodens ist durch die landwirtschaftliche Nutzung bereits beeinträchtigt.
Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Es handelt sich um Gley, der i.d.R. keinen besonderen Wert als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte aufweist. Bodendenkmäler sind nicht dokumentiert.
Nutzungsfunktionen	
Rohstofflagerstätte	Es sind keine Rohstofflagerstätten bekannt. Es erfolgt auch kein Abbau von Rohstoffen. Auch sind keine Bestrebungen/ Planungen zur Lagerstättenexploration oder Abbautätigkeit bekannt.
Fläche für Siedlung und Erholung	Eine Siedlungs- und Erholungsfunktion liegt nicht vor, da es sich um einen bestehenden Betriebsstandort handelt.
Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Die Erweiterungsfläche unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung.
Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Der Standort dient bislang keinen sonstigen wirtschaftlichen und öffentlichen Nutzungen, als Verkehrsfläche oder als Fläche zur Ver- und Entsorgung. Es sind auch keine Bestrebungen einer diesbezüglichen Planung bekannt.

Es liegen keine bedeutenden Funktionen des Bodens oder flächenkonkurrierende Nutzungen vor, die der Planung entgegenstehen oder erhebliche Umweltauswirkungen vermuten ließen.

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 10 -

3.3 Wasser

Teilgebiet Rossau

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie außerhalb festgesetzter oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete. Erhebliche Auswirkungen auf Gewässer sind durch die Erweiterung nicht zu erwarten.

Teilgebiet Walsleben

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie außerhalb festgesetzter oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete. Erhebliche Auswirkungen auf Gewässer sind durch die Erweiterung nicht zu erwarten.

3.4 Luft und Klima

Teilgebiet Rossau

Die landschaftliche Umgebung ist überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Ein Luftreinhalteplan sowie Daten zur bestehenden Luftqualität liegen nicht vor. Im Plangebiet ist bereits eine Biogasanlage vorhanden, von der Luftschadstoffemissionen ausgehen. Angrenzend befindet sich eine Tierhaltungsanlage. Weitere relevante Luftschadstoffemittenten sind in der näheren Umgebung nicht bekannt.

Teilgebiet Walsleben

Die landschaftliche Umgebung ist überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Ein Luftreinhalteplan sowie Daten zur bestehenden Luftqualität liegen nicht vor. Im Plangebiet sind bereits Biogasanlagen vorhanden, von der Luftschadstoffemissionen ausgehen. Weitere relevante Luftschadstoffemittenten sind in der näheren Umgebung nicht bekannt.

3.5 Landschaft

Teilgebiet Rossau

Die Landschaft ist durch intensiv-landwirtschaftlich genutzte Fläche und kleine bis mittelgroße Wald-/ Forstflächen charakterisiert. Durch die bestehende Nutzung des Standorts ist eine gewerbliche/ anthropogene Vorbelastung gegeben. Die Ausweisung der Fläche der bestehenden Biogasanlage als Sonderbaufläche führt zu keiner Veränderung des Landschaftsbildes, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten sind.

Teilgebiet Walsleben

Die Landschaft ist durch intensiv-landwirtschaftlich genutzte Fläche und kleine bis mittelgroße Wald-/ Forstflächen charakterisiert. Durch die bestehende Nutzung des Standorts ist eine gewerbliche/ anthropogene Vorbelastung gegeben. Die nördliche Erweiterungsfläche fügt sich optisch in die bestehende Anlage ein, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten sind.

3.6 Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung

Teilgebiet Rossau

Die nächstgelegenen Wohnbebauungen befinden sich ca. 670 m westlich/ nordwestlich in der Ortslage Walsleben sowie ca. 1.150 m nordöstlich in der Ortslage Gethlingen (Hohenberg-Krusemark). Durch die Darstellung der Fläche als Sonderbaufläche ist keine relevante Beeinträchtigung

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 11 -

der Menschen, menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung zu erwarten. Auswirkungen durch die von der Anlage ausgehenden Emissionen werden im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Zulassungsverfahren vorhabenkonkret betrachtet und können an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden.

Teilgebiet Walsleben

Die nächstgelegenen Wohnbebauungen befinden sich ca. 450 m östlich in der Ortslage Groß Rossau sowie ca. 1.280 m nördlich in der Ortslage Stapel (Altmärkische Höhe). Durch die Darstellung der Fläche als Sonderbaufläche ist keine Beeinträchtigung der Menschen, menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung zu erwarten. Auswirkungen durch die von der Biogasanlage ausgehenden Emissionen wurden im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Zulassungsverfahren der bestehenden Biogasanlage bereits vorhabenkonkret betrachtet und finden daher an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

3.7 Natura 2000-Gebiete

Teilgebiet Rossau

Die nächstgelegenen Europäischen Vogelschutzgebiete sind ≥ 12 km vom Plangebiet entfernt und liegen damit weit außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage. Das nächstgelegene FFH-Gebiet („Secantsgraben, Milde und Biese“) liegt ca. 530 m südlich des Plangebiets. Da von der Ausweisung als Sonderbaufläche selbst keine weitreichenden Wirkungen ausgehen, liegt auch dieses Gebiet außerhalb des Einwirkungsbereichs der Planung.

Teilgebiet Walsleben

Die nächstgelegenen Europäischen Vogelschutzgebiete sind $\geq 8,5$ km vom Plangebiet entfernt und liegen damit weit außerhalb des Einwirkungsbereichs der Planung. Das nächstgelegene FFH-Gebiet („Uchte unterhalb Goldbeck“) liegt $> 1,2$ km westlich des Plangebiets und somit ebenfalls außerhalb des Einwirkungsbereichs der Planung.

3.8 Artenschutz

Teilgebiet Rossau

Das Plangebiet weist keinen erkennbaren Wert für besonders geschützte Tiere auf, der im Zuge der Planung beeinträchtigt würde. Es bestehen keine offensichtlichen, artenschutzrechtlichen Konflikte.

Teilgebiet Walsleben

Das Plangebiet weist keinen erkennbaren Wert für besonders geschützte Tiere auf, der im Zuge der Planung beeinträchtigt würde. Es bestehen keine offensichtlichen, artenschutzrechtlichen Konflikte.

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 12 -

4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Zur bauplanungsrechtlichen Vorbereitung zweier B-Planverfahren für Biogasanlagen in den Ortsteilen Rossau und Walsleben erfolgt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) im Parallelverfahren. Im Rahmen der B-Planverfahren erfolgt die Berücksichtigung der wesentlichen, von der Planung berührten, Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht. Die Ausführungen im vorliegenden Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beziehen sich daher allein auf die übergeordnete Planung sowie die Auswirkungen der Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bioenergie.

Geplant ist die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Bioenergie auf zwei Teilflächen. Eine ca. 2,5 ha große Fläche befindet sich im Ortsteil Rossau, eine ca. 0,6 ha große Fläche befindet sich im Ortsteil Walsleben.

Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichts wurde die Betroffenheit landes- und regionalplanerischer Gebietsausweisung mit Umweltbezug ermittelt sowie die Vereinbarkeit der Änderungsplanung mit den Zielen des Landschaftsplans beurteilt. Die Fläche Rossau liegt gemäß Regionalplan innerhalb der Vorbehaltsgebiete „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ und „Erstaufforstung“. Es erfolgte eine Auseinandersetzung mit den regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen dieser Ausweisungen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die geplante Darstellung der Fläche als Sonderbaufläche den regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen nicht entgegensteht. Die Fläche Walsleben liegt gemäß Regionalplan innerhalb des Vorbehaltsgebiets „Landwirtschaft“. Es erfolgte eine Auseinandersetzung mit den regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen dieser Ausweisung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die geplante Darstellung der Fläche als Sonderbaufläche den regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen nicht entgegensteht. Aus dem Landschaftsplan gehen keine der Planung entgegenstehenden Aspekte hervor.

Im Ergebnis der Prüfung übergeordneter umweltbezogener Planung sind keine Konflikte mit der hier gegenständlichen 1. Änderung des Flächennutzungsplans festzustellen, die der Planung entgegenstehen.

5 Quellenverzeichnis

BauGB. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

BBodSchG. Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BImSchG. Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340) geändert worden ist.

BNatSchG. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

FFH-RL. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1998 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

Umweltbericht	1. Änderung Flächennutzungsplan EHG Osterburg	
Planaufsteller	Hansestadt Osterburg (Altmark)	
Städtebaulicher Vertragspartner	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 13 -

LEP ST 2010. Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP ST), durch die Landesregierung beschlossen per Verordnung vom 14. Dezember 2010.

REP Altmark 2005. Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen durch die Regionalversammlung am 15.12.2004, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 14.02.2005.

VE-LP 2021. Vorentwurf des Teil-Landschaftsplans Einheitsgemeinde Osterburg in der Fassung vom 01.05.2021.

VS-RL. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

WHG. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.